

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2016/126</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 12.10.2016	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

## Betreff

### "Musikschule in Ahrensburg"/MiA Zuschuss zum laufenden Betrieb

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.11.2016		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>			
	Statusbericht		
	Abschlussbericht bis		
	Berichterstattung nicht erforderlich		

## Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag auf eine institutionelle Förderung wird abgelehnt.
2. Der MiA werden ab sofort für Veranstaltungen, die ausschließlich pädagogischen Zwecken dienen (z. B. Vorspiele) mit einem Entgelt von bis zu 5 € (z. B. Vorspiele), städtische Räume kostenlos überlassen.

## Sachverhalt:

Die „Musikschule in Ahrensburg“/MiA hat mit Schreiben vom 05.10.2016 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 5.000 € gestellt (**siehe Anlage 1**).

Die Musikschule ist eine private Einrichtung. Sie besteht seit 15 Jahren und finanziert sich aus privaten Mitteln und Schüler\*innenbeiträgen.

Die Kennzahlen der MiA können der **Anlage 2** entnommen werden. Sie versteht ihre Aufgabe darin, den Nachwuchs musikalisch auszubilden und zu fördern. Schüler\*innen ihrer Einrichtung sind auch zum Teil Mitglieder in den zwei Nachwuchsorchesteren der Stormarnschule und dem Ahrensburger Jugendsinfonieorchesters, in der Regel sind es ca. zwei bis drei Schüler\*innen pro Orchester.

Eine Dokumentation der Preisträger bei „Jugend musiziert“ der MiA ist als **Anlage 3** beigelegt.

Der Antragsteller möchte mit dem beantragten Zuschuss etwaige Wettbewerbsnachteile durch die städtische Bezuschussung der „Jugendmusik Ahrensburg“ abmildern.

beispielhafter **Preisvergleich**:

	<b>MiA</b>	<b>Jugendmusik Ahrensburg</b>
Musikunterricht	Preise (monatlich/pro Person)	
Einzelunterricht 45 Minuten/wöchentlich	100 Euro	90 - 120 Euro Je nach Qualifikation der Lehrer*innen
Musikalische Früherziehung 40 Minuten/wöchentlich	30 Euro	Kein Angebot

### **Förderung der „Jugendmusik Ahrensburg“:**

- Kostenlose Nutzung der städtischen Liegenschaften, insbesondere der Räume der Stormarnschule für Geschäftsstelle, Unterricht, Proben und entgeltfreie Veranstaltungen.
- Gewährung eines Zuschusses in Höhe von **10.000 €** für Unterrichtsbeihilfen an den Verein Jugendsinfonieorchester Ahrensburg e. V.. Davon werden minimal 5.000 € und maximal 7.500 € für die allgemeinen Unterrichtsbeihilfen und minimal 2.500 € und maximal 5.000 € für eine zusätzliche Förderung von Härtefällen (vorrangig sozial benachteiligten Schüler/innen) verwendet.
- Finanzierung der Personalkosten für die Geigenlehrerin mit 30 Wochenarbeitsstunden über den Stellenplan der Stadt bis maximal zum 31.12.2018 (kw-Vermerk).
- Finanzierung der Personalkosten für eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der „Jugendmusik Ahrensburg“ mit zehn Wochenarbeitsstunden über den Stellenplan der Stadt bis zum 30.11.2029 (kw-Vermerk) plus Bereitstellung von Honorarmitteln für weitere fünf Wochenarbeitsstunden.
- Werbung über die bestehenden Medien der VHS.

Gemäß aktueller Vereinbarung zur Kooperation und Förderung der „Jugendmusik Ahrensburg“ mit dem Verein Jugendorchester Ahrensburg e. V. können auch Schüler\*innen der MiA, die aktuell in einem Orchester z. B. im Jugendsinfonieorchester oder in den Nachwuchsortestern spielen, grundsätzlich einen Antrag auf Unterrichtsbeihilfe beim Verein Jugendorchester Ahrensburg e. V. stellen. Die Stadt gewährt dem Verein dafür einen Zuschuss. Die Bewilligung erfolgt durch den nach den nachfolgenden Kriterien:

- Gefördert wird Unterricht für klassische Musikinstrumente,
- Längerfristiges musikalisches Engagement ist nachzuweisen (klassisches Orchester),

- Beihilfeberechtigt sind Mitglieder eines Ahrensburger Schul- und Jugendorchester, die entweder wohnhaft in Ahrensburg oder Schüler/-in einer Ahrensburger Schule und unter 27 Jahren sind.

In Bezug auf die Unterrichtsbeihilfen sind die Schüler\*innen der MiA den Schüler\*innen der „Jugendmusik Ahrensburg“ gleichgestellt. Da es sich um eine private Musikschule handelt, kann eine institutionelle Förderung nicht gewährt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf eine institutionelle Förderung abzulehnen, jedoch der MiA städtische Räume kostenlos für Veranstaltungen, die ausschließlich pädagogischen Zwecken dienen (z. B. Vorspiele), mit einem Entgelt von bis zu 5 € (z. B. Vorspiele) analog zur Förderung der „Jugendmusik Ahrensburg“ zu überlassen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag der MiA vom 05.10.2016
- Anlage 2: Kennzahlen der MiA
- Anlage 3: Dokumentation „Jugend musiziert“